

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-113/12

Vorlagen-Nummer

0394/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe: Ampelanlage an der Wahner Straße in Porz-Zündorf (02-1600-113/12)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.07.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei der Petentin für die Anregung. Die Bezirksvertretung folgt der Einschätzung der Verwaltung, dass derzeit die Einrichtung einer zusätzlichen Lichtsignalanlage an dem Fußgängerüberweg nicht erforderlich ist. Die Bezirksvertretung unterstützt aber die Bitte an die Polizei, dort Verkehrskontrollen, insbesondere morgens zu Zeiten des Schulbeginns durchzuführen.

Begründung:

Die Petentin regt an, an der Wahner Straße in Höhe des Fußgängerüberweges Kirschweg eine Ampelanlage einzurichten, um einen sicheren Überweg für die Schüler des Schulzentrums Lessingstraße und der Grundschule Schmittgasse sicherzustellen.

Das Anliegen der Petentin wurde überprüft. Aus Sicht der Verwaltung ist der Bau einer Lichtsignalanlage an dieser Stelle nicht gerechtfertigt. Der Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) wurde im Jahr 2006 in Abstimmung mit der Polizei als verkehrslenkende Dienststelle zur Schulwegsicherung eingerichtet. Er wurde angelegt, um insbesondere den Schulkindern des Wohngebietes Houdainer Straße/Zum Stumpfen Kreuz/An St. Marien ein sicheres Überqueren der Wahner Straße in Richtung Schulzentrum Heerstraße zu ermöglichen.

Die Wahner Straße verläuft geradlinig, so dass die Sichtbeziehungen zwischen Kraftfahrzeugführern und Fußgängern sehr gut sind. Fußgänger können bereits von weiter Entfernung sehr gut erkennen, ob sich ein Fahrzeug nähert.

Seit der Einrichtung des Fußgängerüberweges, sind weder bei der Verwaltung noch bei der Polizei negative Hinweise eingegangen. Unfälle sind nicht aktenkundig.

Die Verwaltung sieht daher an der benannten Stelle keinen Anlass für zusätzliche bauliche Verkehrssicherheitsmaßnahmen. Aufgrund der Hinweise der Petentin auf ordnungswidrige Verkehrsteilnehmer hat die Verwaltung aber mit der Direktion Verkehr im Polizeipräsidium Köln Kontakt aufgenommen. Von dort wurde die örtlich zuständige Polizeiinspektion 6 gebeten, den angesprochenen Bereich im Rahmen der Schulwegsicherung zu überwachen.

Anlage
- Eingabe